

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 141 (1974)

Artikel: Protokoll der ausserordentlichen Konferenz der Kapitelspräsidenten
Autor: Pape, T. / Baumgartner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743477>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Protokoll der ausserordentlichen Konferenz der Kapitelspräsidenten

Mittwoch, 25. September 1974, 14.30 Uhr, Zimmer 263, im Walcheturm, Zürich

Anwesend:

stimmberechtigt:

- Die Vorsitzenden der Schulkapitel und der Kapitelsabteilungen (für die 4. Abteilung des Kapitels Zürich Herr Martin Weiss, Vizepräsident)
- Präsident und Vizepräsident der Schulsynode

mit beratender Stimme:

- als Abgeordneter des Erziehungsrates (ER):
Herr Max Gubler, Prof. Dr. phil., ER, und Herr Max Suter, ER
 - als Referent:
Herr Hans Wymann, Direktor des Oberschul- und Reallehrerseminars Zürich
 - als Abgeordnete der Stufenkonferenzen
Fräulein Elsbeth Hulftegger, ELK, sowie die Herren
Werner Heller, ORKZ, Präsident, Hans Wachter SKZ, Präsident,
Hansjörg Brändli, ZKM, Präsident, und Ernst Furrer, KSL
 - als Vertreter des Zürcher Kantonalen Lehrervereins (ZKLV)
die Herren Fritz Seiler, Präsident bis am Vortag dieser Konferenz,
und Konrad Angele, Präsident seit dem Vortag
- ferner für das Traktandum 3 Herr Markus Diener.

Entschuldigt abwesend

ist der Synodalaktuar, da er an einem mehrtägigen Weiterbildungskurs teilnimmt.

Geschäfte:

- 1 Begrüssung und Mitteilungen
- 2 Sonderkurse für die Ausbildung von Real- und Oberschullehrern
- 2.1 Gesetz über die Ergänzung des Gesetzes über die Ausbildung von Lehrkräften der Real- und der Oberschule
- 2.2 Reglement für die Sonderkurse zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern
- 3 Europäisches Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz 1975 (Orientierung durch Markus Diener, den Vorsitzenden der Lehrerarbeitsgruppe für das Europäische Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz)
- 4 Allfälliges

1 *Begrüssung und Mitteilungen*

Der Synodalpräsident, Theodor Pape, begrüsst die Teilnehmer der ausserordentlichen Konferenz der Kapitelspräsidenten. Stillschweigend genehmigen sie die Traktandenliste, welche um das in einem Schreiben vom 13. September 1974 angekündigte Geschäft 3 ergänzt worden ist. Hierauf wählen sie E. Blumer, Präsident der 5. Abteilung des Schulkapitels Zürich, und W. Nie-

derer, Präsident der Abteilung Süd des Schulkapitels Horgen, zu Stimmenzählern. An der Konferenz nehmen 19 Stimmberchtigte teil.

1.1 *Reform der Synodalorganisation*

Der SV wird einen Ausschuss zur Überarbeitung der Entwürfe zu einem neuen Synodal- und zu einem neuen Kapitelsreglement einsetzen. Er sucht für diese Arbeitsgruppe zwei oder drei Kapitelspräsidenten sowie einen oder zwei Vertreter der Mittelschullehrerschaft. In dieser Sache konnte das bei früherer Gelegenheit angekündigte Schreiben an die Vorsitzenden der Schulkapitel wegen Überlastung des Synodalvorstandes noch nicht abgefasst und versandt werden.

1.2 *Lehrerfortbildung*

Ende August 1974 hat sich der Synodalvorstand mit Herrn Dr. Kielholz von der Pädagogischen Arbeitsstelle am Pestalozzianum Zürich über das Thema *Lehrerfortbildung* besprochen. Herr Dr. Kielholz hat sich bereit erklärt, an Kapitelsversammlungen über ein Thema aus dem Bereich der Lehrerfortbildung oder des wirtschaftskundlichen Unterrichts an der Volksschule zu referieren. (Der SV gibt den Kapitelsvorsitzenden eine Liste mit Themen ab, über welche Vorträge zu halten Dr. Kielholz sich zur Verfügung stellt.)

1.3 *Preisaufgaben der Schulsynode: Vorverlegung des Abgabetermins*

Die Themen der Preisaufgaben der Schulsynode sind im Schulblatt 5/1974 bekanntgegeben worden. Die Synodalversammlung 1975 findet bereits am 9. Juni statt. Darum musste der Einsendetermin auf den 27. März 1975 vorverlegt werden. Der Synodalpräsident bittet die Vorsitzenden der Schulkapitel, dies ihren Kapitularen an der nächsten Kapitelsversammlung mitzuteilen.

1.4 *Kapitelsorientierung über modernisierten Mathematikunterricht*

Bei den Vorbereitungsarbeiten zu den Kapitelsorientierungen über die «Neue Mathematik» an der Volksschule wurde der SV gewahr, dass der Kontakt zwischen den verschiedenen Projektgruppen äusserst lose war. Da ihm die Koordination auf diesem Gebiet nicht gewährleistet schien, nahm er sich der Angelegenheit genauer an. An zwei Besprechungen nahmen die drei Leiter der vier Projekte teil, welche ausgearbeitet werden, sowie Vertreter der Stufenkonferenzen, der Stufenlehrmittelkommissionen und des ZKLV. Aus diesen Besprechungen resultierten sechs Anträge an den Erziehungsrat, deren wesentlichste Ziele in knappen Zügen folgende sind: Einheitliche Richtlinien für die Versuche auf diesem Gebiet; neue Lehrmittel sollen erst definitiv obligatorisch erklärt werden, wenn auf allen Stufen solche vorliegen (Die Provisorisch-Obligatorisch-Erklärung einzelner Lehrmittel wäre dagegen durchaus vorher möglich.); die Lücke, welche auf der Mittelstufe besteht, sollte sehr bald geschlossen werden; periodische stufenübergreifende Information der Lehrerschaft, einschliesslich der Mittelschullehrer; Einsetzen einer Synodalkommission als Koordinationsgremium.

Der SV wird die Information in den Schulkapiteln erst durchführen lassen, wenn wesentliche Probleme, die sich gegenwärtig zeigen, geklärt sein werden.

M. Suter, ER, erklärt, dass der Erziehungsrat vor einiger Zeit der ED den Auftrag erteilt habe, alle bisherigen Erziehungsratsbeschlüsse (ERB) in die-

sem Bereich durch einen einzigen zu ersetzen, welcher das ganze Gebiet umfasse; auch die Probleme der Lehrmittel, deren Beschaffung, Erprobung und Einführung sollen darin geregelt werden. Bei der Ausarbeitung dieses Beschlusses wird auch die Eingabe, die der SV gemacht hat, einbezogen. Ein späterer ERB wird die Lehrerbildung auf diesem Gebiet festlegen, einerseits die Ausbildung der angehenden Lehrkräfte als Auftrag an die Lehrerbildungsanstalten, andererseits die Fortbildung der amtierenden Lehrerschaft als Auftrag an jene Stellen, welche sich mit der Planung, Vorbereitung und Durchführung der Lehrerfortbildung befassen.

Dieser ERB ist für das letzte Quartal 1974 vorgesehen, so dass die Information der Lehrerschaft in der ersten Kapitelsversammlung des Jahres 1975 durchgeführt werden könnte. M. Suter bittet die Kapitelsvorsitzenden, die Zeit bis dahin zu nutzen, um die Information mit den Referenten vorzubereiten.

Der Synodalpräsident kündigt auf die Referentenkonferenz vom 6. November 1974 eine Auskunft darüber an, ob die Information der Kapitularen über den modernisierten Mathematikunterricht in allen Schulkapiteln im ersten Quartal 1975 erfolgen könne oder ob diese Orientierungen über eine längere Frist verteilt werden müssten. Schliesslich hebt er mit aller Deutlichkeit hervor, dass es dem SV nicht im geringsten darum gehe, diese Versuche zu bremsen, sondern im Gegenteil darum, Schwierigkeiten, die sich voraussehen liessen, aus dem Weg zu räumen.

1.5 *Begutachtungen*

Die Synodaldaten für die Begutachtung der Lesebücher der 4. und der 5. Primarklasse sowie der «Naturkunde für Realschulen» heissen

Referentenkonferenz 6. November 1974

Abgeordnetenkonferenz 8. Januar 1975

W. Müller, Schulkapitel Dielsdorf, fragt, ob das Schulkapitel für die beiden Begutachtungen einen einzigen Referenten zu stellen habe.

Der Synodalpräsident antwortet, dass das eine Referat einer Lehrkraft der Mittelstufe, das andere einem Reallehrer übertragen werden sollte.

1.6 *Synodaldaten 1975*

Der SV hat folgende Termine für 1975 bereits festgelegt:

Frist für Anträge an die Prosynode 1. Februar

ordentliche Kapitelspräsidentenkonferenz 5. März

Versammlung der Prosynode 12. März

Synodalversammlung (ordentliche Wahlsynode in Zürich) 9. Juni

Der Synodalpräsident bittet die Kapitelsvorsitzenden, dem SV die Daten der Versammlungen ihrer Kapitel so frühzeitig wie möglich mitzuteilen, vielleicht schon bis am Schluss dieser ausserordentlichen Kapitelspräsidentenkonferenz.

2 *Sonderkurse zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern*

Der Synodalpräsident erteilt das Wort nun dem Direktor des Real- und Oberschullehrerseminars. Er referiert über die beantragten Sonderkurse zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern.

H. Wyman führt, zusammengefasst, aus:

Seit der Schaffung der beiden neuen Zweige auf der Volksschuloberstufe herrscht an beiden Schulen ein Mangel an ausgebildeten Lehrkräften; seit 1967 fehlen 165 bis 175 Real- und Oberschullehrer. Alle bisherigen Bemühungen haben diesen Lehrermangel nicht beheben können. Diese Situation wird sich in den nächsten Jahren verschlimmern, da die Zahl der Lehrerrücktritte steigt, neue Lehrstellen geschaffen werden müssen, u. a. weil gemeinsam geführte Real- und Oberschulklassen endlich zu trennen sind.

Folgen dieses Mangels sind, dass vor allem der Unterrichtserfolg der Oberschule, weil dort besonders viele ausgebildete Lehrer fehlen, angezweifelt und kritisiert wird, dass das Niveau der Realschule sinkt und sich der Zudrang zur Sekundarschule in unerfreulicher Weise erhöht; disziplinlose Klassen schädigen den Ruf der Real- und der Oberschule. Das führt dazu, dass weniger junge Leute Real- oder Oberschullehrer werden wollen. Es ist ein Bildungsnotstand, dass jährlich gegen 1000 Real- oder Oberschüler eine sehr mangelhafte Ausbildung und Erziehung erhalten.

Die vorgesehenen Massnahmen sind jenen ähnlich, die für die Rekrutierung zusätzlicher Lehrkräfte anderer Zweige der Volksschule angewendet werden. Bereits 1959 wurden gesetzliche Grundlagen zur Führung von Sonderkursen zur Ausbildung von Primarlehrern gutgeheissen; sie wurden 1971 erneuert. Zur Überwindung des Mangels an Sekundarlehrern wurde generell die Abgabe des Wählbarkeitszeugnisses an Kandidaten gestattet, die das Oberseminar nicht besucht haben: Die Zahl der Sekundarlehramtskandidaten ist daraufhin sprunghaft angestiegen.

Der Entwurf zu dem Gesetz über die Sonderkurse für die Ausbildung von Real- und Oberschullehrern plant drei dreijährige Sonderkurse für Inhaber eines Maturitätszeugnisses, das nicht vor mehr als zehn Jahren erworben worden ist. In diese Ausbildung wäre ein halbjähriges Unterrichtspraktikum eingebaut, das alternierend geplant ist, so dass die vom Real- und Oberschullehrerseminar (ROS) betreuten Praktikanten den Mangel an Lehrkräften über ein ganzes Jahr hinweg um etwa 25 vermindern würden.

Der Referent äussert sich auch zu einigen Argumenten, welche bei anderer Gelegenheit schon gegen diese geplanten Sonderkurse vorgebracht worden sind: Sie stellen die Projekte einer besseren und längeren Lehrerausbildung nicht stärker in Frage als die laufenden Umschulungskurse zur Ausbildung von Primarlehrern. Sie wären keine billige Lösung. Zudem würden die Absolventen nach ihrer Ausbildung eine Verweserstelle versehen, während viele Kandidaten des ordentlichen Ausbildungsweges zwei Jahre ohne stufen-spezifische Ausbildung als Verweser an einer Real- oder Oberschulkasse amteten; überdies würden die Absolventen der Sonderkurse während ihrer Verweserzeit noch zusätzlich betreut. Die Auffassung, dass durch die Sonderkurse keine wirklich zusätzlichen Kandidaten für die Ausbildung zum Real- und Oberschullehrer gewonnen würden, weil an Stelle des Oberseminars ein zusätzliches Jahr am ROS trate, ist durch die starke Zunahme der Sekundarlehramtskandidaten bereits widerlegt. Es ist vorgesehen, mit Priorität Kandidaten aufzunehmen, die nicht direkt vom Abschluss der Mittelschule herkommen. Am Oberseminar bereitet die Raum- und die Dozentenfrage grösste Schwierigkeiten, da die Anmeldungen erwiesenermassen weiterhin zunehmen; so wäre es eine durchaus verantwortbare Massnahme, wenn Kandidaten, welche von vornherein Real- oder Oberschullehrer werden möchten, direkt in die vorgesehenen Sonderkurse einsteigen. Die Sonderkurse zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern wären nicht ein

Hindernis auf dem Weg zur verbesserten Lehrerbildung, sie schüfen im Gegenteil eine Voraussetzung für die Realisierung derselben, indem sie den Lehrermangel beheben helfen und dazu beitragen, dass auf einen Ausbildungsjahrgang verzichtet werden könnte. Wenn diese Sonderkurse nicht zu standekommen, werden nicht nur die Schulen unserer Oberstufe unermesslichen Schaden leiden, sondern auch die schon bestehende Lehrerausbildung wird gefährdet und die Verwirklichung der verbesserten Lehrerbildung für lange Zeit unmöglich gemacht.

Der Synodalpräsident dankt H. Wymann für seine klaren Ausführungen, welche dieser mit Berichten von Kandidaten aus der Praxis an verwahrlosten Klassen eindrücklich illustriert hat. Er gibt bekannt, dass der SV die Verhandlungen der ausserordentlichen Konferenz der Kapitelspräsidenten auf den Erziehungsratsbeschluss vom 2. Juli 1974 abstütze. Darin ist ihm der 30. September 1974 als Frist für seine Stellungnahme gesetzt. Er hat gründlich erwogen, ob er nicht eine Erstreckung der Frist verlangen soll, um in dieser Sache eine Kapitelsbegutachtung durchführen zu können: Die Grundlagen für die ersten Umschulungskurse auf das Primarlehramt sind in den Schulkapiteln begutachtet worden, jene für die zweite Serie von Umschulungskursen wurden dann der sogenannten Kleinen Begutachtung durch eine ausserordentliche Konferenz der Kapitelspräsidenten unterzogen. Würde im vorliegenden Geschäft eine Kapitelsbegutachtung durchgeführt, so könnte der Kantonsrat dasselbe in der jetzigen Legislaturperiode nicht mehr behandeln. Damit hätte die amtliche Lehrerorganisation die Verwirklichung der Sonderkurse um ein Jahr verzögert. Diesen Vorwurf hätte sie auf sich sitzen lassen müssen, obwohl es selbstverständlich nicht ihr Fehler war, dass die Vorlage ihr erst in diesem Zeitpunkt unterbreitet worden war. Die Eintretensdebatte ist eröffnet.

W. Heller, Präsident der ORKZ, erklärt, dass Sonderkurse immer eine Notlösung seien und Nachteile hätten. Die vorgesehenen Sonderkurse brächten den Nachteil, dass dem Real- und Oberschullehrerstudium nicht mehr die Primarlehrerausbildung zugrunde gelegt werde. In Anbetracht der heutigen Situation an der Real- und Oberschule sei der Preis, der durch diese Sonderkurse für die Linderung des Lehrermangels bezahlt werde, sogar sehr gering. Dies sei der Hauptgrund, weshalb die ORKZ dieser Notmassnahme zustimme. Der Vorstand der ORKZ sei jedoch nach wie vor der Auffassung, dass der künftigen Real- und Oberschullehrerausbildung die einjährige Grundausbildung vorauszugehen habe. Der Präsident der ORKZ empfiehlt der Konferenz der Kapitelspräsidenten, der Vorlage über diese Sonderkurse zuzustimmen.

Der Synodalpräsident dankt dem Präsidenten der ORKZ für die Stellungnahme seiner Konferenz, auch dafür, dass sie dem SV schon frühzeitig schriftlich unterbreitet worden sei.

F. Seiler, Präsident des ZKLV, gibt die Stellungnahme der Vorständekonferenz bekannt, welche der ZKLV zu diesem Geschäft einberufen habe. Sie stimme der Vorlage einhellig, aber mit einem gewissen Unbehagen zu: Der Lehrermangel sei so gravierend, dass er durch die auf dem normalen Weg ausgebildeten Lehrkräfte nicht behoben werden könne. Die Vorständekonferenz hege gewisse Zweifel an der Wirksamkeit der Sonderkurse. Solche hätten immer Auswirkungen auf den normalen Bildungsweg. Immerhin seien diese Kurse keine billige Lösung; die Kandidaten müssten ein Maturi-

tätszeugnis erworben haben; damit forderten diese Kurse eine Voraussetzung, welche die Lehrerschaft für die Lehrerausbildung als unabdingbar betrachte. Auch vom Umfang, der Dauer und der Auswahl der Ausbildungsgebiete her gesehen, stellten die geplanten Kurse keine billige Lösung dar. Durch sie werde kein Konjunkturritter Lehrer werden können. Und doch seien diese Sonderkurse eine Notlösung, die den gewichtigen Nachteil in sich berge, dass den darin ausgebildeten Real- und Oberschullehrern die Ausbildung zum Primarlehrer abgehe; ein Oberstufenlehrer aber sollte über profunde Kenntnisse der Primarschule verfügen.

Sonderregelungen zur Ausbildung von Primarlehrern würden bereits geführt, auch solche zur Ausbildung von Sekundarlehrern.

W. Kübler, 1. Abteilung des Kapitels Zürich, ruft dazwischen: «Zu diesen wurde die Lehrerschaft nie befragt.»

F. Seiler fragt, warum nicht auch zusätzliche Real- und Oberschullehrer auf einem ausserordentlichen Weg ausgebildet werden sollten. Als Alternativlösung könnte allein die gründliche Reform der Lehrerbildung betrachtet werden, was aber ein langfristiges Unternehmen sei. Eine weitere Möglichkeit wären Umschulungskurse ähnlich jenen für das Primarlehramt. Diese falle jedoch dahin, wenn das Maturitätszeugnis vorausgesetzt sei. Schliesslich liesse sich versuchen, noch einmal Lehrkräfte der Primarschule umzuschulen; so würde aber der Lehrermangel lediglich von einer Stufe auf eine andere verlagert.

Die Macht der Verhältnisse habe die Vorständekonferenz gezwungen, der Durchführung der vorgeschlagenen Sonderkurse zuzustimmen. Sie werde dem Erziehungsrat mitteilen, dass sie damit einverstanden sei, jedoch folgende Bedingungen für unerlässlich betrachte:

1. Die Sonderkurse müssten als ausgesprochene Notmassnahme erklärt werden.
2. Sie würden nur dreimal durchgeführt und keinmal mehr.
3. Sie setzten das Maturitätszeugnis voraus und würden 3 Jahre dauern.

Im Hinblick auf den Instanzenweg, den die Vorlage durchlaufe, sei es wichtig, diese Bedingungen deutlich zum Ausdruck zu bringen. Die Vorständekonferenz werde später nochmals darauf eintreten. Vor allem solle die Revision der ordentlichen Ausbildung vorangetrieben werden.

H. Wachter, Präsident der SKZ, erklärt, dass dem Vorstand der Sekundarlehrerkonferenz zu wenig Zeit zur Verfügung gestanden habe, sich mit diesem Geschäft eingehend zu befassen. In den knappen Beratungen sei er zu den fast genau gleichen Ergebnissen gelangt, wie sie *F. Seiler* dargelegt habe. Er setze aber ein ganz grosses Fragezeichen hinter die Aussage *H. Wymanns*, das sprunghafte Ansteigen der Zahl der Sekundarlehramtskandidaten beweise die Wirksamkeit der Ausbildung auf dem ausserordentlichen Weg. Für *H. Wymann* stehe der Lehrermangel im Vordergrund, der Vorstand der SKZ dagegen sei der Auffassung, dass die Revision der Lehrerbildung jetzt um so mehr vorangetrieben werden müsse.

W. Müller, Schulkapitel Dielsdorf, gibt seinem grossen Missfallen Ausdruck, dass ein so wichtiges Geschäft in kürzester Zeit durchgepeitscht werden müsse. Direktor *Wymann* meine, die Lehrerschaft müsse hinter dieser Vorlage stehen; dies sei aber gar nicht möglich, denn sie sei nicht in der Lage, in so kurzer Zeit zu dieser doch vielschichtigen Vorlage gründlich Stellung zu beziehen. Er fragt, warum sie dem Synodalvorstand nicht früher zugele-

tet worden sei. Die Meinung der Konferenz der Kapitelspräsidenten sei bei weitem nicht die Auffassung der Lehrerschaft. Die Kapitelsvorsitzenden befalle ein ernstes Unbehagen, wenn sie feststellen müssten, dass die Kapitelsversammlungen wieder einmal keine Gelegenheit erhalten hätten, zu einem so wichtigen Geschäft Stellung zu nehmen. Das schmälere Ansehen und Gewicht der Schulkapitel und beeinträchtige in hohem Masse das Interesse der Lehrerschaft an schulpolitischen Fragen, an der Schulsynode.

A. Bacher, Abteilung Nord des Schulkapitels Winterthur, fragt an, warum dieses Geschäft erst im Herbst 1974 zur Sprache komme und nicht bereits 1967 angepackt worden sei; Direktor Wymann habe doch davon berichtet, dass schon seit damals 170 Real- und Oberschullehrer fehlten.

M. Suter entgegnet, es wäre durchaus möglich gewesen, schon im Jahre 1967 über solche Kurse zu beraten.

A. Bacher gibt darauf zurück, dass ihn diese Antwort nicht befriedige.

M. Gubler, ER, erklärt, dass sein Beitrag wohl auch nicht zu befriedigen vermöge. Es dürfe aber nicht behauptet werden, der ER habe sich nicht mit dem Lehrermangel befasst. Das Thema sei auch an den Konferenzen der Kapitelspräsidenten immer wieder besprochen worden. Der Mangel an Real- und Oberschullehrern sei nur ein Ausschnitt eines Problems, das man im Überblick sehen müsse; der Lehrermangel herrsche auf allen Stufen und lasse sich nicht prozentual verteilen; erst in letzter Zeit gerieten die Real- und Oberschulen nun aber auf diesem Gebiet in ein ungünstiges Konkurrenzverhältnis mit der Sekundarschule.

W. Niederer, Abteilung Süd des Schulkapitels Horgen, stellt fest, dass der Lehrermangel den Lehrern aller Stufen ans Lebendige gehe, auch auf der Sekundarschule hätte es zu wenig Lehrkräfte. Er fragt, weshalb die ED bei Abordnungen so wählerisch sei, auch gegenüber Interessenten mit akademischer Bildung. Er sei überzeugt, dass es viele Leute gäbe, die sich für den Einsatz als Verweser eignen würden.

W. Heller äussert seine Bedenken gegenüber den von *W. Niederer* ausgesprochenen Gedanken. Eine wesentliche Voraussetzung für die Ausübung des Lehrerberufes sei die Ausbildung zum Lehrer; eine Universitätsbildung möge sehr gut sein, sie sei aber gewiss nicht die richtige Vorbildung für die didaktische und erzieherische Aufgabe des Lehrers. Er warnt darum davor, die Anforderungen in dieser Hinsicht herabzusetzen, nur weil Lehrermangel herrsche.

F. Seiler unterstützt die Ausführungen *W. Hellers*. Die Sonderkurse riefen ein gewisses Unbehagen hervor, man suche nach Alternativen, was uns aber heute nicht weiterhelfe. Die Sonderkurse würden uns jedoch vor der schlechtesten Alternative bewahren, nämlich jener, völlig unausgebildete Leute als Verweser und Vikare einzusetzen. Dagegen müssten wir uns des entschiedensten wehren. Die ordentliche Ausbildung zum Real- und Oberschullehrer sei die beste, die ein angehender Lehrer empfangen könne.

Die Lehrer seien froh, dass sie als Lehrer über die Lehrerausbildung beraten und ihre Auffassung dazu äussern könnten. Vor sieben Jahren, als bereits Lehrermangel geherrscht habe, hätten wir alle uns vor den Notlösungen gescheut, zu denen man jetzt greifen müsse.

W. Baumgartner, Vizepräsident der Schulsynode, führt aus, es sei uns allen gar nicht wohl bei dieser Vorlage. Die Teilnehmer wüssten, dass der SV auch wenig Zeit gehabt habe, die Probleme, welche damit zusammenhängen, zu

erörtern. Den Sprechenden hätten dieselben noch in den letzten Stunden vor der Konferenz umgetrieben. Dabei habe er sich eine Alternative ausgedacht, die er jetzt der Konferenz vorlegen wolle, um ihr ihren Entscheid zu erleichtern; es sei dies eine ganz persönliche Stellungnahme, die im SV nicht mehr habe besprochen werden können:

Zwei Ziele hätte sein Vorschlag vor allem: Er sollte die Konkurrenzierung der ordentlichen Primarlehrerausbildung herabmindern, zu welcher diese Sonderkurse willkürlich oder unwillkürlich führten, und er sollte die vorgesehene Sonderausbildung attraktiver machen.

Würde das Gesetz über Sonderkurse für die Ausbildung zum Real- und Oberschullehrer in der vorliegenden Form verwirklicht, träten viele Maturanden nicht mehr an das Oberseminar über, sondern besuchten direkt diese Sonderkurse. Das würde zu einer weitern Verweiblichung der Lehrerschaft auf der Mittelstufe führen, was, erzieherisch gesehen, sicher nicht von gutem sei. Diesem voraussehbaren Missstand könnte man vorbeugen, indem man in das Gesetz die Bestimmung aufnähme, das Maturitätszeugnis der Kandidaten müsse bei ihrem Eintritt in den Sonderkurs mindestens zwei Jahre alt sein. So wäre es möglich, Kandidaten zu gewinnen, die ein akademisches Studium begonnen hätten, dann aber in den Beruf des Real- oder Oberschullehrers überzuwechseln wünschten.

Wie gelänge es, diese Sonderkurse attraktiver zu machen? Die mindestens zweijährige Zwischenzeit könnte in Rechnung gestellt werden, und es würde dem tüchtigen Direktor des ROS sicher gelingen, ein immer noch gutes Programm für eine Ausbildungszeit von zweieinhalb Jahren aufzustellen. Diese Ausbildungszeit hätte überdies den Vorteil, dass sie im Herbst beginne und damit die Organisation neben den ordentlichen Kursen am ROS wesentlich erleichterte. Der Umstand, dass der Maturand erst mindestens zwei Jahre später in den Sonderkurs einsteigen könnte, böte noch einen weitern Vorteil: Er würde manchen vor einer Fehlwahl bewahren, die viel eher getroffen würde, wenn die Möglichkeit, das Primarlehrer- sowie das Real- und Oberschullehrerstudium aufzunehmen, gleichzeitig nebeneinander offenstünde.

Zu dieser kürzeren Ausbildungszeit sei noch zu bemerken, dass es kaum ersichtliche Gründe gebe, warum die Ausbildung zum Lehrer der anspruchsvolleren Sekundarschule im Schnellverfahren nur zwei Jahre beanspruchen solle, wobei der Löwenanteil auf das fachwissenschaftliche Studium entfalle, während für die fachwissenschaftlich weit weniger belastete Ausbildung zum Real- und Oberschullehrer ein volles Jahr mehr vorgesehen sei.

Zu W. Küblers Zwischenruf müsse festgehalten werden, dass der ER sich für die Ausnahmeregelung auf dem Gebiet der Sekundarlehrerausbildung auf das Gesetz über die Ausbildung und Prüfung von Sekundarlehrern vom 27. März 1881, das weitaus älteste Lehrerbildungsgesetz unseres Kantons, abstützen könne. Dort heisse es in Alinea 2 des § 3: «Ausnahmsweise können dem Kandidaten einzelne dieser Erfordernisse vom Erziehungsrat auf Antrag der Prüfungskommission erlassen werden, sofern der Kandidat das entsprechende Alter hat und die Prüfung in allen Richtungen vollständig befriedigend ausgefallen ist.» So werde heute in mehr als achtzig von hundert Fällen auf «die unbedingte Wählbarkeit für zürcherische Primarlehrstellen und auf den mindestens einjährigen Schuldienst auf der Primarschulstufe» verzichtet.

Die Lehrerschaft erwarte vom Erziehungsrat, dass er die generelle Anwendung dieser Ausnahmebestimmung sofort aufhebe, sobald sich abzeichne, dass sie nicht unbedingt erforderlich sei; die Grundausbildung zum Lehrer sei eine unabdingbare Voraussetzung zur Ausübung des Lehrerberufes.

B. Piguet, Abteilung Nord des Schulkapitels Horgen, fragt, ob man — im Sinne einer Notmassnahme — die jungen Primarlehrer nicht schon nach *einem* Jahr Praxis ins ROS eintreten lassen könnte.

H. Wymann erwidert, dies sei nach dem Ausbildungsreglement nicht möglich. Der Staatsschreiber habe hier die Rechtslage untersucht und so entscheiden müssen. Eine nur einjährige Berufspraxis vor dem Eintritt bedinge jedesmal einen Antrag an die Oberbehörde. Bisher sei in dieser Frage keine Änderung möglich gewesen.

E. Schmid, Schulkapitel Bülach, äussert die Ansicht, es wäre tatsächlich ein Unsinn, die jungen Leute direkt von der Maturität weg in die Sonderkurse einsteigen zu lassen, man sollte mindestens ein oder zwei Zwischenjahre voraussetzen. Das sei auch die Ansicht vieler Lehrervertreter in Bezirksschulpflegen.

Der Synodalpräsident legt dar, dass der Synodalvorstand sich nach eingehender Beratung nur gegen viele Bedenken zu einem Ja zu dieser Vorlage durchgerungen habe; er möchte 4 Punkte in der Stellungnahme klar festhalten:

1. Diese Sonderkurse sind eine ausgesprochene Notlösung; sie müssen befristet bleiben.
2. Das Gesetz für die neue Lehrerbildung darf ihretwegen nicht zurückgehalten werden, es muss mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gefördert werden.
3. Die Lehrerschaft hält an der Konzeption fest, nach welcher die berufsbezogene Ausbildung in eine Grundausbildung für die Lehrkräfte aller Stufen und eine daran anschliessende, differenzierte stufenspezifische weitere Ausbildung gegliedert ist.
4. Alle Notlösungen für die Gewinnung und den Einsatz auf ausserordentlichem Wege ausgebildeter sowie von Lehrkräften ohne jegliche Lehrerbildung sind für alle Stufen sobald als möglich aufzuheben.

F. Seiler erklärt, dass er es begrüssen würde, wenn *H. Wymann* zu den verschiedenen Darlegungen Stellung nähme.

H. Wymann entgegnet, zu *H. Wachter* gewandt, selbstverständlich trete er für die Reform der Lehrerausbildung ein; wir könnten den Lehrermangel nicht vor dieser Revision beheben, hingegen könnten wir ihn mildern; heute wüssten wir aber nicht, ob wir überhaupt genug Interessenten für den Lehrerberuf zusammenbrächten; bis wir soweit seien, müssten wir eben eine Notlösung treffen. Zum Vizepräsidenten der Schulsynode gerichtet, fährt er fort, es wäre schön, wenn man nur Kandidaten aufnehmen könnte, die bereits in einem Studium gestanden hätten. Man wisse aber nicht, wie viele Studenten sich von der Universität weg melden würden; darum sollte man das vorgeschlagene Gesetz nicht mit Hypotheken und Einschränkungen belasten. Er sei aber bereit, im beleuchtenden Bericht, welchen die Stimmbürger vor der Volksabstimmung über dieses Gesetz erhalten würden, die Bevorzugung jener Kandidaten, die ihr Maturitätszeugnis nicht eben erst erworben haben, zu erwähnen. Das längere Zurückliegen des Abschlusses der Mittelschule für alle Kandidaten zur Bedingung zu machen, empfinde er als beschwerlichen Umweg. Auch er sei der Ansicht, für angehende Sekundarlehrer sei die berufsbezogene Grundausbildung unabdingbar. Für die Sonderkurse zur Ausbildung zum Real- und Oberschullehrer sollte die Rekrutierung endlich einmal möglichst ungehindert erfolgen können.

O. Schmidt, 2. Abteilung des Schulkapitels Zürich, tut dar, er könne sich vorstellen, dass man ein recht grosses Reservoir öffnen würde, wenn man das Maturitätszeugnis nicht verlangte. Gewisse qualifizierte Berufsleute brächten ebensogute Voraussetzungen für den Lehrerberuf mit wie Kandidaten mit einem Maturitätszeugnis; solche Erwachsene könnten möglicherweise ebenso gut mit Jugendlichen umgehen und würden sich vielleicht für die Ausbildung zum Real- und Oberschullehrer begeistern.

F. Seiler hält dem entgegen, es wäre erfreulich, wenn sich solche Leute gewinnen liessen. Er zweifle aber daran; sie würden sich wohl eher zum Geberbeschullehrer ausbilden lassen, zumal ihnen dann eine Besoldung in Aussicht stehe, die fast jener des Mittelschullehrers entspreche. Überdies müsste man sie länger umschulen, dauere doch der Umschulungskurs auf das Primarlehramt für Kandidaten ohne Maturitätszeugnis schon zweieinhalb Jahre. Eine Ausbildungszeit von 3 bis 4 Jahren würde ein Techniker kaum auf sich nehmen. Seiner Auffassung nach sei zudem ein geschliffener Verstand, wie man ihn eben durch die Ausbildung an einer Mittelschule erwerbe, ein Erfordernis für die Lehrtätigkeit an der Oberstufe. Liessen wir die Bedingung des Maturitätszeugnisses fallen, beträten wir einen Weg, auf dem es kaum mehr Schranken gäbe.

W. Heller äussert sich zu der vom Vizepräsidenten vorgeschlagenen Verkürzung der vorgesehenen Sonderkurse. Seiner Ansicht nach sei es nicht gut, über eine kurze Ausbildung zu einem ansehnlichen Lohn zu kommen. Die Bedingung, eine Pause von mindestens zwei Jahren zwischen Matura und Beginn des Sonderkurses einzulegen, würde die Konkurrenzfähigkeit der Sonderkurse gegenüber der verkürzten Sekundarlehrerausbildung herabmindern. Der Reallehrerschaft wäre damit nicht gedient. Der grösste Teil der Kandidaten, welche Real- oder Oberschullehrer würden, wüssten schon unmittelbar nach der Maturitätsprüfung, dass sie diesen Beruf erlernen möchten. Sie könnten ihm auf direktem Wege zustreben. In die dreijährige Ausbildung werde ein Teil der Grundausbildung eingebaut. Er sei überzeugt, dass es junge Leute gäbe, welche die Gelegenheit, zum Real- oder Oberschullehrer abzuschwenken, nützten, weil sie die Probleme der Jugend interessierten, die ihnen anvertraut würde.

O. Schmidt erläutert, dass er durchaus auch der Ansicht sei, man dürfe die Anforderungen, welche an angehende Lehrer gestellt würden, nicht herabsetzen. Er könne sich aber vorstellen, dass einer, der eine Berufslehre gemacht, sich mit Jugendlichen befasst und sich auch weitergebildet habe, sich auch für die Tätigkeit als Real- oder Oberschullehrer eignen würde; es gebe solche Fälle. Ob man wohl den Versuch nicht wagen solle, solche Leute zu gewinnen? Ihm sei klar, dass die Matura eine Grundlage sei. Diese andere Auswahl zu treffen, wäre selbstverständlich weit schwieriger. Er stelle keinen Antrag.

H. Wyman ergänzt seine Entgegnungen. Er fragt, ob man glaube, Maturanden, die wüssten, dass sie nach einer zweijährigen Wartezeit ins ROS eintreten könnten, das Oberseminar besuchen würden. Das würden sie sicherlich nicht tun, sie unternähmen «irgend öppis Chogs». Zur Anregung *O. Schmidt*s sei zu sagen, dass Lehrmeister erklärten, sie hätten es schwer, sich vom Stigma zu lösen, dass die Handwerker eine untergeordnete Rolle spielten. Die Handarbeit sei an der Real- und Oberschule gewiss wichtig, vor allem aber als Erziehungsmittel und der entsprechende Unterricht könne durchaus von Lehrern erteilt werden.

Der Vizepräsident der Schulsynode erwidert, er habe im allgemeinen ein weit günstigeres Bild von der heutigen Jugend und glaube nicht, dass viele zwei Jahre vertrödelten, um nachher in die Sonderkurse einzutreten; die meisten verstünden es sicher, etwas Sinnvolles zu beginnen. Im übrigen gehe es ihm um Leute, die sich in ihrer Berufswahl umbesonnen hätten.

M. Gubler gibt seiner Auffassung Ausdruck, dass jene Studenten, welche ein Universitätsstudium abbrechen, dies nicht aus der Überlegung heraus täten, sie würden als Mittelschullehrer keine Stelle finden. Es geschähe dies aus vielen andern Gründen. Es seien auch an den Mittelschulen noch zahlreiche Stellen nicht von vollausgebildeten Lehrern besetzt, nur sei dies nicht in allen Fachrichtungen so.

O. Schmidt legt dar, dass er nicht der Ansicht sei, an Real- und Oberschule werde lediglich handwerklich gearbeitet; doch wisse er, dass es für diese Stufe auch wichtig sei, auf handwerklichem Gebiet etwas zu können.

P. Keller, Schulkapitel Andelfingen, fragt, ob man in den Maturitätszeugnissen nicht auch einen Teufelskreis erblicke. Die verschiedenen Stufen jagten sich die Lehrer ab. Ob ein Maturitätszeugnis tatsächlich so zu verstehen sei, dass nur noch Leute mit «geschliffenem» Verstand es erreichten.

H. Wymann hält dem Vizepräsidenten entgegen, er spreche einem «Rucksackjahr» das Wort. Wenn schon ein solches eingeführt werden solle, dann aber für die Lehrer aller Stufen; es solle nicht nur die Real- und Oberschullehrerschaft treffen.

Wenn das Maturitätszeugnis als Voraussetzung festgelegt werde, gehe es auch um die Französischkenntnisse. Unter den Stand der Matura dürfe man im Französisch nicht gehen; es seien da Erfahrungen gesammelt worden. Real- und Oberschullehrer benötigten aber auch eine allgemeine Ausbildung in allen Sparten.

F. Seiler wendet sich vor allem an *O. Schmidt*, mit dessen Meinung seine eigene weitgehend übereinstimme; er sehe aber eben nicht, dass bei den von *O. Schmidt* beschriebenen Berufsleuten sich eine Reserve erschliessen lasse. Es sei in der Tat schwierig, in bezug auf Bildung Grenzen abzustecken; man sollte auch nicht für die Lehrkräfte einer einzigen Stufe eine Ausnahme machen. Die Lehrerschaft habe sich seinerzeit ganz entschieden gegen die Pläne gewendet, von Unterstufenlehrerinnen und -lehrern nur eine geringere Ausbildung zu verlangen.

Gegen das vorgeschlagene Mindestalter des Maturitätszeugnisses wendet er ein, es fehlten jetzt 200 Real- und Oberschullehrer; es wäre besser, wenn alle, die sich heute für diesen Beruf entschieden, sich sofort ausbilden lassen, dann stünden sie in drei Jahren zur Verfügung.

E. Schmid fragt, was unter dem in Art. I des Gesetzesentwurfes aufgeführten Maturitätszeugnis zu verstehen sei; es gebe auch Ausländer, die mit fremden Zeugnissen zu uns kämen, die möglicherweise den gleichen Aussagewert hätten.

M. Gubler stellt fest, dass hier eine Lücke bestehe. Es sollte selbstverständlich heissen «... für Inhaber eines innert der letzten zehn Jahre erworbenen eidgenössischen oder kantonalen Maturitätszeugnisses ...»

W. Baumgartner erklärt, dass auch er für den Lehrer die Maturität voraussetze; sie biete einigermassen Gewähr für die geistige Überlegenheit, über welche er verfügen müsse, wenn er vor eine Klasse trete. *H. Wymann* habe behauptet, der Vizepräsident der Schulsynode setze sich für ein «Rucksack-

jahr» ein. Das widerspräche aber allen seinen Ausführungen. Er sei auch nicht dafür, dass etwas eingeschaltet werde. Es sei von Sonderkursen die Rede; seiner Ansicht nach sollten diese nicht Maturanden, sondern reiferen Leuten angeboten werden.

W. Rosenberger, Schulkapitel Meilen, weist darauf hin, im letzten Alinea von § 3 des Reglementes für diese Sonderkurse heisse es: «Der Erziehungsrat ist ermächtigt, aus organisatorischen Gründen Anmeldungen zurückzustellen.» Auf Grund dieser Bestimmung sollte es doch möglich sein, Kandidaten, die ihre Maturitätsprüfung eben erst abgelegt hätten, zum Warten zu verpflichten und zunächst jene mit Maturitätszeugnissen älteren Datums zum Zuge kommen zu lassen.

H. Wachter legt dar, dass die Sekundarlehrerkonferenz, wenn dann Maturanden die Möglichkeit haben sollten, einerseits in einem Sonderkurs das Fähigkeitszeugnis als Real- und Oberschullehrer in drei Jahren und andererseits in vier Semestern jenes als Sekundarlehrer zu erwerben, dass dann eben die SKZ die Forderung erheben werde, die Ausnahmeregelung in der Sekundarlehrerausbildung ausser Kraft zu setzen.

Der Synodalpräsident fragt den Vizepräsidenten an, ob er seinen Vorschlag zu Anträgen machen wolle.

W. Baumgartner antwortet, als Mitglied des Synodalvorstandes habe er versucht, die Gesamtheit der Volksschule im Auge zu behalten, in diesem Falle vor allem für die Primarschule zu denken, denn, was er befürchte, das sei ein weiteres Auspowern der Primarlehrerschaft. Da er aber von dieser Seite nicht unterstützt werde, stelle er keine Anträge. Er habe immerhin die Kleinigkeit erreicht, dass versprochen worden sei, in die Weisung für die Stimmberichtigten den Hinweis aufzunehmen, Kandidaten, welche nicht eben erst die Matura bestanden hätten, würden bevorzugt.

H. Brändli, Präsident der Mittelstufenkonferenz, berichtet, dass sich der Vorstand der ZKM auch mit der Frage der Zwischenjahre befasst habe, jedoch zum Entscheid gekommen sei, sie abzulehnen. Maturanden, die sich von ihrer Natur aus als Real- oder Oberschullehrer fühlten, sollten die Möglichkeit haben, direkt in solche Sonderkurse einzutreten. Man müsse sie allerdings darauf aufmerksam machen, dass sie ohne die entsprechende Ausbildung nicht auf die Primarschule hinüberwechseln könnten.

Der Synodalpräsident dankt *W. Baumgartner* für seine Einwände und seine Alternativvorschläge; sie hätten zum bessern Verständnis der Vorlage beigetragen.

2.1 *Gesetz über die Ergänzung des Gesetzes über die Ausbildung von Lehrkräften der Real- und der Oberschule*

Das Wort zum Gesetzesentwurf wird nicht mehr verlangt.

Der Synodalpräsident lässt darüber abstimmen, einschliesslich der Ergänzung «eidgenössischen oder kantonalen Maturitätszeugnisses».

18 Stimmberichtigte sind dafür, 1 dagegen.

2.2 *Reglement für die Sonderkurse zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern*

Das Wort wird hiezu nicht verlangt.

Dieser Entwurf wird mit 19 Ja ohne Gegenstimme angenommen.

2.3 Grundsatzerklarung

Der Synodalpräsident fragt die Teilnehmer der Konferenz an, ob sie die vier vom Synodalvorstand aufgestellten und dargelegten Punkte in ihre Antwort zur Vernehmlassung aufnehmen wollten. Dieser Vorschlag wird begrüsst. Die Konferenz der Kapitelspräsidenten erklärt sich auch einhellig für den Inhalt dieser Grundsatzerklarung.

B. Piguet erkundigt sich, ob die der Vorlage beigegebene Stundentafel in die Vernehmlassung eingeschlossen sei.

Der Synodalpräsident antwortet, dass in Vernehmlassungen auf solche Einzelheiten bisher nicht eingegangen worden sei. Der SV könne aber eventuelle Anregungen weitergeben.

B. Piguet wünscht, dass Unfallhilfe unbedingt in das Stoffprogramm aufgenommen werde; es sei nicht notwendig, eine besondere Semesterstunde dafür vorzusehen; sie liesse sich gewiss in den Arbeitsplan entweder der Woche für Gymnastik, Spiel und Sport oder in das Skilager einbauen.

Der Synodalpräsident verspricht, diese Anregung als Wunsch weiterzuleiten.

H. Wyman versichert, dass die Unfallhilfe in das Unterrichtsprogramm der Sonderkurse eingebaut werde. Hierauf dankt er allen Teilnehmern der Kapitelspräsidentenkonferenz bestens für ihre Stellungnahme zu dieser Vorlage.

3 Europäisches Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz 1975

Der Synodalpräsident erinnert die Kapitelsvorsitzenden daran, dass er sie an der Versammlung der Prosynode gebeten habe, ihre Kapitularen zu ermuntern, sich für eine Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des Denkmalpflege- und Heimatschutzes 1975 für unsere Schulen zur Verfügung zu stellen. Diese Arbeitsgruppe habe sich inzwischen konstituiert; ihre Mitglieder seien Fräulein Honold und Herr Leimbacher von der Unterstufe, die Herren von der Müll und Egli von der Mittelstufe und Herr Markus Diener als Vertreter der Sekundarschule. Er begrüsst nun M. Diener, der als ehemaliger Präsident der SKZ in diesem Kreise ja kein Unbekannter sei, und dankt ihm dafür, dass er die Leitung der genannten Arbeitsgruppe übernommen habe und bereit sei, darüber zu orientieren, welche Projekte vorgesehen und wie weit sie gediehen seien.

M. Diener legt dar, dass es um eine Mitwirkung der Schule bei den Bestrebungen des Denkmalpflege- und Heimatschutzes gehe. Viele Lehrer hätten sich gewiss schon in Klassenlagern, im Realien-, Geschichts-, Geografie- oder Deutschunterricht mit dieser Materie befasst. Kräfte der Denkmalpflege bereiteten einen vielversprechenden Kunstmäär vor, die Lehrergruppe eine bescheidene Dokumentation, mit welcher dann in den Klassen gearbeitet werden könnte. Es wäre schade, wenn dieses Material in den Schulhäusern ungenutzt umherläge. Die Lehrerschaft sollte also darüber orientiert werden, was in dieser Beziehung dieses Jahr unternommen werde. Möglicherweise liesse sich in den Kapitelsversammlungen der verschiedenen Regionen zu diesem Thema etwas bieten, z. B. Lichtbildervorträge über Denkmalpflege und Heimatschutz im betreffenden Bezirk. Es stehe noch nicht fest, wie viele Referenten die Kantonale Denkmalpflege stellen könnte.

Die Frage an die Vorsitzenden der Schulkapitel sei jetzt, ob sie eine Möglichkeit sähen, solche Veranstaltungen in den ersten Kapitelsversammlungen

des Jahres 1975 durchzuführen. Im Anschluss an diese Vorträge könnte dann den Kapitularen die Dokumentation abgegeben werden.

Von der Tätigkeit in der Lehrerarbeitsgruppe lägen noch keine greifbaren Ergebnisse vor; einige Ideen seien aber skizziert, der Rest werde bis Ende Jahr geschehen.

W. Rosenberger fragt, ob die Kapitelsvorsitzenden sich darauf verlassen könnten, dass anfangs Januar 1975 bereits Material vorhanden sei.

M. Diener antwortet, dass bis Ende Schuljahr ein Teil vorliegen werde; der Lichtbildervortrag könnte sicher anfangs Januar bereitstehen. Er erklärt auch Aufbau und Gestaltung der geplanten Dokumentationsblätter und fordert die Teilnehmer der Kapitelspräsidentenkonferenz auf, ihm Kollegen zu melden, die imstande und bereit wären, ein solches Blatt oder zwei zu erarbeiten.

Frau S. Keller, Schulkapitel Affoltern, erkundigt sich, ob der Lichtbildervortrag als füllendes Geschäft einer Kapitelsversammlung vorgesehen werden könnte.

M. Diener erklärt, dass seiner Ansicht nach kein anderes umfangreiches Traktandum in der gleichen Kapitelsversammlung behandelt werden sollte.

Der Synodalpräsident erinnert daran, dass in den ersten Kapitelsversammlungen 1975 unter Umständen über den modernisierten Mathematikunterricht zu orientieren sei.

O. Schmidt weist darauf hin, dass die Kapitelsvorsitzenden sich leichter entscheiden könnten, wenn sie eine Liste mit den Themen der Referate erhalten.

M. Diener nimmt diesen Wunsch entgegen. Er sagt, es könne auch eine Referentenliste aufgestellt werden; diese werde allerdings wesentlich weniger Namen enthalten, als Kapitelsversammlungen durchgeführt würden.

Der Synodalpräsident bemerkt, dass an der Referentenkonferenz vom 6. November 1974 auch über dieses Geschäft schon mehr bekannt sein werde. Er bittet die Kapitelsvorsitzenden, sich zu überlegen, ob sie in ihrem Schulkapitel einen Vortrag über Denkmalpflege und Heimatschutz durchführen möchten, und ihren Entscheid darüber bis Ende Oktober dem Sprechenden mitzuteilen.

M. Diener fordert die Kapitelsvorsitzenden auf, ihm Leute zu melden, die fähig und willens seien, vor Kollegen einen einschlägigen Vortrag zu halten oder in der Arbeitsgruppe mitzuwirken. Die Denkmalpflege und die Mitglieder der Lehrerarbeitsgruppe wären darüber sehr froh.

4 Allfälliges

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Synodalpräsident dankt allen Teilnehmern der Versammlung für ihre Mitarbeit und erklärt die Sitzung für geschlossen.

Ende der ausserordentlichen Konferenz der Kapitelspräsidenten: 17.00 Uhr.

Für die Richtigkeit:

der Synodalpräsident: gez. Th. Pape	der Synodalaktuar i. V.: gez. Baumgartner Vizepräsident der Schulsynode
----------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------